

- Bitte beachten Sie, dass sich das MobiTick nicht automatisch verlängert, sondern jeweils neu bestellt werden muss.
- Bitte geben Sie den Bestellschein im Kundenzentrum der HEAG mobilo GmbH oder in der RMV-Mobilitätszentrale Darmstadt (Adressen siehe Rückseite) ab.

Gültig ab		
Tag	Monat	Jahr
01	/	20

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

1 Persönliche Angaben MobiTick-Nutzer(in)

weiblich männlich

Name	Geburtsdatum
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

2 Gewünschte Verbindung

Das MobiTick soll gültig sein im

Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt

Gültig in den Tarifgebieten

Tarifgebiet	Tarifgebiet	Preisstufe
3900	– 4100	04

3 Ihre Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ich habe außerdem die besonderen Bedingungen für das MobiTick zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden. Ebenso bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben.

X Ort, Datum Unterschrift Besteller(in) bzw. der/des Erziehungsberechtigten (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!).

4 Zahlweise: Zahlung mit einmaliger Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung des Gesamtbetrages.

Nachfolgende Bestätigung muss nur von Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden ab 15 Jahren erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen bis 14 Jahren (einschließlich) genügt ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

5 Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt (ab 15 Jahren auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass

a) sich der/die MobiTick-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Tag der Gültigkeit des MobiTick (siehe Datum „Gültig ab“) in schulischer Ausbildung und in folgendem Ausbildungsgang befindet:

Postleitzahl	Schul-/Ausbildungsort	Ausbildungsgang

b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule / ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a) – h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
- berufsbildender Schulen Hochschulen und Akademien
- mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
- oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen), oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
- sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden* (* ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen)
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen
- f) **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt unter Punkt 7 zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

